

MACHT KIRCHE GEMEINSAM

Forderungen: Um wirklich gemeinsam an einem Strang zu ziehen und an einer zukunftsorientierten Kirche zu arbeiten, müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Unserer Expertise muss insbesondere bei jugendrelevanten und verbandlichen Themen ernst genommen und aktiv eingeholt werden, beispielsweise durch direkte themenbezogene Anfragen an den Dachverband.
- Die Lebensrealitäten junger Menschen, die sich immer wieder verändern und weiterentwickeln, müssen anerkannt und in die Weiterentwicklung von Kirche eingebunden werden, beispielsweise im KE2030 Prozess.
- Es müssen direkte und lösungsorientierte Gespräche zwischen kirchlichen Aufsichtsbehörden, (kirchen-)rechtlichen Expert*innen der Erzdiözese und Verbandler*innen stattfinden.
- Es muss eine rotierende Sitzungskultur etabliert werden, bei der Vorsitz, Ort und Moderation des Gesprächs wechseln, und in der alle Beteiligten eine gemeinsam verständliche Sprache nutzen.
- Die Eigenständigkeit und das Selbstbestimmungsrecht insbesondere bei jugendspezifischen und pädagogischen Fragestellungen muss gewahrt werden.

HALTUNG MACHT DEN UNTERSCHIED

Forderungen:

Für eine ehrenamts- & verbandsfreundliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen der Amtskirche und ihren Vertreter*innen in der Bistumsleitung braucht es grundlegende Haltungsänderungen:

- Jugendverbände und andere kirchliche Organisationsformen junger Menschen müssen als Teil der Kirche wahrgenommen sowie unterstützt werden.
- Die innerverbandliche Demokratie muss unterstützt und ermöglicht werden.
- Entscheidungen demokratischer Versammlungen müssen akzeptiert werden.
- Die Expertise junger Menschen in sie betreffenden Fragen und Themen muss ernstgenommen werden.
- Die Auslegung und Anwendung kirchenrechtlicher und diözesaner Regelungen in Bezug auf die Jugendverbände muss von Subsidiarität, Ermöglichung und Lösungsorientierung geprägt sein.
- Die Bistumsleitung muss offen und aktiv hinzuhören und nachfragen und einen regelmäßigen, konstruktiven Dialog auf Augenhöhe ermöglichen.
- Ehrenamtlich in unserer Kirche tätige Personen müssen die Wertschätzung erfahren, die sie für ihren Einsatz verdienen. Die Arbeit der kirchlichen Verwaltung muss darauf ausgerichtet sein, Ehrenamtliche bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu fördern.

MACHT MENSCHEN STARK

Wir wollen junge Menschen ermächtigen, ihren Verband und ihre Kinder selbst zu gestalten. Deshalb fordern wir vom Erzbistum:

- **Anerkennung der Jugendverbände als wertvollen Teil unserer Kirche.**
- **Freie Wahl der Rechtsform von Jugendgruppen.**
- **Keine Druckausübung auf Jugendleiter*innen, ihre Autonomie als Verein abzulegen.**
- **Personelle und finanzielle Unterstützung für die Arbeit in den Gruppen vor Ort.**
- **Entgeltfreie Nutzung von kirchlichen Räumen durch Jugendgruppen vor Ort.**

MACHT ES EINFACH! ToDo-Liste

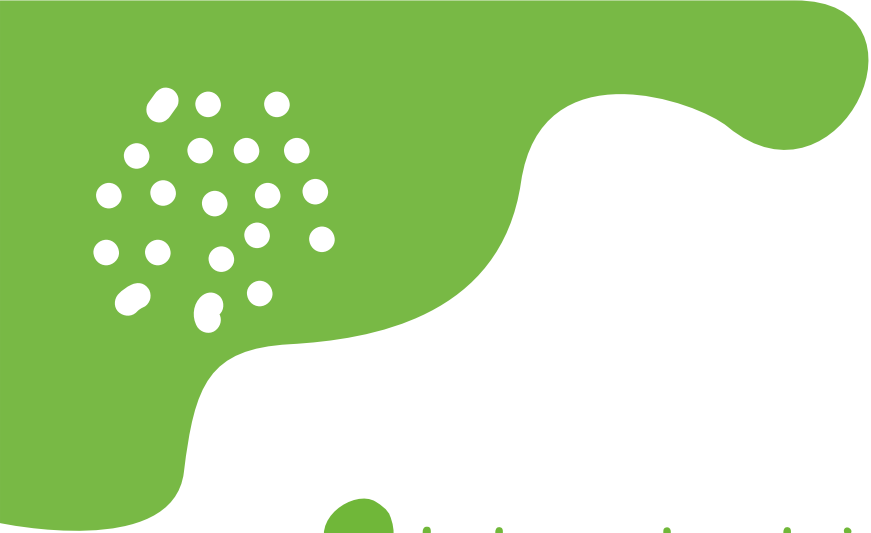
Ehrenamtliches Engagement darf nicht kompliziert sein. Wir fordern deshalb vom Erzbistum:

- Satzungen des BDKJ und aller seiner Jugendverbände genehmigen.
- Transparenten und zügigen Satzungsgenehmigungsverfahren nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.
- Anforderungen und Genehmigungsvorbehalte auf die (kirchen-)rechtlich relevanten Sachverhalte beschränken.
- Nutzung von digitalen Tools und Diensthandys für hauptamtliche Mitarbeitende ermöglichen
 - Anstellungsprozesse optimieren, sodass zwischen Zusage des*der Bewerber*in und Beginn der Tätigkeit maximal vier Wochen vergehen.

MACHT KIRCHE SICHER

Der Bericht der AG Aktenanalyse im letzten Jahr hat erneut gezeigt, dass Kirche für viele Menschen lange kein sicherer Ort war und die Gefahr besteht, dass sie auch weiterhin kein sicherer Ort ist. Deshalb müssen die im Bericht der AG Aktenanalyse aufgezeigten, noch bestehenden, missbrauchsbegünstigenden Strukturen dringend verändert werden. Auch anschließend an die z.B. Forderungen des Betroffenenbeirates sowie die Ergebnisse des synodalen Wegs fordern wir daher:

- Die hierarchische und episkopale Verfasstheit der aktuellen Leitungsstrukturen muss so verändert werden, dass „die hierarchischen Machtstrukturen demokratisiert, Verantwortung geteilt und Kontrollinstrumente eingeführt werden“ (vgl. Betroffenenbeirat).
- Klerikale Leitungsämter müssen trotz kirchenrechtlicher Definition strukturell überprüft werden.
- Wahrnehmung von Leitung muss auf allen Ebenen im Team stattfinden.
- Alle Ämter sind zeitlich zu begrenzen und in regelmäßigen Abständen mit vielfältigen Resonanzen zu bewerten.

- 
- Insbesondere bei den Entwicklungen und Besetzungen von Personalstellen müssen verschiedene Resonanzen im Vorfeld eingeholt und berücksichtigt werden.
 - Es muss eine unabhängige Instanz 'Verhinderung von Machtmissbrauch' eingerichtet werden, die mit allen arbeitsrechtlichen Instrumenten bevollmächtigt ist.
 - Die aktuelle Lehre der Kirche – insbesondere in Bezug auf die Sexualmoral – als mögliche Missbrauch und Vertuschung begünstigende Faktoren muss kritisch hinterfragt werden unter Einbezug einer fachlichen, multiperspektivischen Expertise.
 - Die Ergebnisse aus dem Synodalforum I 'Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag' muss aktiv zur Umsetzung gebracht.